



# SKITTY CUP SACHSEN

## FINALE 2015 / 2016



### Einladung und Ausschreibung Skitty Cup Finale Oberwiesenthal

- Termin:** 13.03.2016 / Skitty Cup [X] Finale
- Ort / Rennstrecke:** Oberwiesenthal / FIS Rennstrecke „Am Wäldchen“
- Veranstalter:** Skiverband Sachsen  
**Gesamtleitung:** Matthias Vogt (SVS)
- Ausrichter:** ASC Oberwiesenthal  
**Rennleiter:** Matthias Loos (ASC OWT)  
**Schiedsrichter:** Maik Müller (SVS)  
**Trainervertreter:** wird bei MaFü festgelegt
- Teilnahmeberechtigung:** Kinder der AK U10 und U8 [2006/2007, 2008/2009/...] mit gültigem Startpass aus Skivereinen der DSV-Landesverbände und internationaler Skiverbände
- NEUE Meldeanschrift:** unter Angabe von Namen, Vornamen, Jahrgang, Geschlecht, Verein per E-Mail an [info@asc-oberwiesenthal.de](mailto:info@asc-oberwiesenthal.de)
- Meldeschluss:** 10.03.2016, 18.00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
- Nenngeld:** 7,00 EUR [Barzahlung bei Startnummernausgabe]
- Wettbewerb:** Riesenslalom mit zwei Durchgängen, beste Laufzeit wird gewertet
- Besondere Bestimmungen:** gemäß SVS Reglement Ski Alpin
- Wetterklausel:** Absage bis 09.03.2015 mitgeteilt unter [www.skiverbandsachsen.de](http://www.skiverbandsachsen.de)
- Zeitnahme:** **ALGE**, DSV Alpin Software
- Zeitplan:**
- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 08:00 Uhr – 08:30 Uhr | Ausgabe der Startnummern im Zielbereich |
| 08:45 Uhr – 09:00 Uhr | MaFü                                    |
| 09:15 Uhr – 09:45 Uhr | Besichtigung                            |
| 10:00 Uhr             | Start                                   |
- Siegerehrung:**
- |           |   |
|-----------|---|
| Zeitplan: | <30 Minuten nach Beendigung des Rennens |
| Ort:      | Zielbereich                             |
| Preise:   | Platz 1-5 Pokale                        |
- Tageswertung:** Aus zwei Durchgängen wird die jeweils bessere Laufzeit gewertet.
- Saisonwertung:** Die Tagesgesamtwertung geht als Ergebnis ohne Streichmöglichkeit in die Jahresgesamtwertung des SKITTY CUP SACHSEN ein. Skitty Cup Gesamtwertung gemäß SVS Reglement Ski Alpin
- Quartier:** ELLDUS Resort Oberwiesenthal
- Informationen:** [www.skiverbandsachsen.de](http://www.skiverbandsachsen.de)

**Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS):** In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

